

Sitzungsvorlage 2024/320

Verfasser:
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Vogler, Cordula

Stand: 18.11.2024

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Eschach	03.12.2024	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten bei der
Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Eschach**

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von

Herrn **Matthias Burkhardt** zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Eschach für die Dauer der nächsten fünf
Jahre wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Rechtliche Voraussetzungen

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg werden die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehren von Abteilungskommandanten und stellvertretenden Abteilungskommandanten geleitet. Die Periode für diese Führungskräfte beträgt nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fünf Jahre.

Der Abteilungskommandant und seine bis zu zwei Stellvertreter haben insbesondere auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung, auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Abteilung und auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und -einrichtungen hinzuwirken. Darüber hinaus haben sie den Ortsvorsteher*in und den Ortschaftsrat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten.

Die Wahl durch die Mitglieder der aktiven Abteilungen bedarf der Zustimmung durch den Ortschaftsrat. Erst daran anschließend kann die formelle Bestellung durch den Ortsvorsteher*in erfolgen. Zum Abteilungskommandanten bzw. zum Stellvertreter kann aber nur gewählt werden, wer die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen dazu erfüllt.

Wahl bei der Abteilung Eschach

Bei der Abteilung Eschach fand am 05.11.2024 im Rahmen einer außerordentlichen Versammlung die gesetzlich vorgeschriebene Wahl des zweiten stellvertretenden Abteilungskommandanten statt. Bei der Wahl am 05.02.2024 stand konnte sich der vorgenannte Kandidat noch nicht zur Wahl stellen, da die Qualifikation "Zugführer" fehlte.


Durch die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Führungslehrgang an der Landesfeuerweherschule Baden-Württemberg ist die Qualifikation nunmehr vorhanden. Das detaillierte Wahlergebnis der Anfang November durchgeführten Wahl ist in der Anlage dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die nach dem Feuerwehrgesetz erforderliche Zustimmung zur Wahl zu erteilen und die Bestellung durch den Ortsvorsteher vornehmen zu lassen.

Kosten und Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO ₂ -Relevanz		
	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

Anlage/n:

Anlage 1: Wahlergebnis